

Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher: Nr. 18.

Bezirks-Anzeiger und Zeitung.

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz.

Erscheint: Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend.

Mit „Illustr. Sonntagsblatt“, „Humoristischen Wochenblatt“ und „Für Haus und Herd“.

Abonnement: Monatlich 45 Pf., vierteljährlich 1.25 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen 1.26.

Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz.

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die fünf mal gepaltene Zeile oder deren Raum 12 Pf. Lokalpreis 10 Pf. Reklame 25 A. Bei Wiederholungen Rabatt.

Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Erfüllungsort ist Pulsnitz.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz,

umfassend die Ortsgemeinden: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Bolkung, Großröhrsdorf, Bretinig, Hauswalde, Ohorn, Oberkeina, Niederkeina, Weißbach, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Pichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben (Inh.: J. W. Mohr.)

Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Verantwortlicher Redakteur J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nr. 126.

Sonnabend, den 19. Oktober 1907.

59. Jahrgang.

Folgende im Grundbuche für Bretinig auf den Namen **Anna Marie** verehel. **Richter**, geb. **Grohmann** eingetragenen Grundstücke sollen

am 4. Dezember 1907, vormittags 1/2 10 Uhr

an der Gerichtsstelle — Gasthof zur „**grünen Aue**“, bestehend aus 1 Wohn- und 1 Wohn- und Schankwirtschaftsgebäude mit Saal, sowie einem Nebengebäude nebst Gaststall, Nr. 194, 194B des Grundbuchs — im Wege der **Zwangsvollstreckung** versteigert werden.

1. Blatt 275, nach dem Flurbuche 1 Hektar 44,2 Ar groß, mit 140,46 Steuereinheiten belegt, mit Inventar auf 45 433 Mk. 49 Pfg. geschätzt, die Gebäude sind mit 25 600 Mk. zur Brandtasse eingeschätzt; 2. Blatt 254, Feld, nach dem Flurbuche — Hektar 79,7 Ar groß, mit 0,86 Steuereinheiten belegt, auf 1296 Mk. — Pfg. geschätzt; 3. Blatt 258, Feld und Wiese, nach dem Flurbuche 1 Hektar 66,3 Ar groß, mit 21,23 Steuereinheiten belegt, auf 3604 Mk. — Pfg. geschätzt.

Die Grundstücke stehen in wirtschaftlichem Zusammenhange.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet. Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 19. September 1907 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Pulsnitz, den 16. Oktober 1907.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Nachdem der 5. Nachtrag zu dem abgeänderten Regulativ für die Sparkasse zu Großröhrsdorf vom 20. September 1885 die ministerielle Bestätigung gefunden hat wird derselbe nachstehend zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Großröhrsdorf, am 16. Oktober 1907.

Der Gemeinderat.

Kentzsch, Gemeinde-Vorstand.

5. Nachtrag

zu dem abgeänderten Regulativ für die Sparkasse zu Großröhrsdorf vom 20. September 1885.

§ 11 Absatz 1 erhält folgenden Zusatz:

„Alle Einzahlungen, welche vom 1. bis mit 3. eines Monats erfolgen, werden noch für diesen Monat voll verzinst.“

§ 14 erhält nach Absatz e folgenden Zwischensatz:

„f. Beträgen von über 1500 Mark einer sechsmonatigen Kündigung.“

Großröhrsdorf, am 4. April 1907.

Der Gemeinderat.

Kentzsch, Gemeinde-Vorstand.

Das Wichtigste vom Tage.

Der Deutsche Schiffschiffverein hielt gestern in Dresden unter Vorsitz des Großherzogs von Oldenburg und in Anwesenheit des Königs Friedrich August und des Prinzen Johann Georg eine Versammlung ab.

Das hessische Unterrichtsministerium hat die Aufnahmebestimmungen für russische Studenten am Darmstädter Polytechnikum verschärft.

Das morgens verschlimmerte Befinden Kaiser Franz Josefs besserte sich im Laufe des Tages.

Italien hat einen budgetären Ueberschuß nicht unter 75 Millionen aufzuweisen.

Graf Pfeil bestreitet das ausschließliche Verdienst des Dr. Peters an der Erwerbung von Deutsch-Ostafrika. Kriegsrat Dr. Romen bezweifelt im „Tag“ die Möglichkeit eines Wiederaufnahmeverfahrens im Prozeß Hau.

Kaiser Tsai-Tien ist an der Tuberkulose erkrankt und hat bereits zweimal einen Blutsturz gehabt.

Die Stadt Nowydwor (Gouvernement Warschau), die 20 000 Einwohner zählt, steht in Flammen. Die mutmaßliche Ursache ist Brandstiftung.

Oertliches und Sächsisches.

Pulsnitz, Konfirmanden-Unterricht. Für die nächste Ostern die Schule verlassenden Kinder unserer Stadt beginnt nun eine bedeutsame, ernste Zeit, die Zeit des Konfirmanden-Unterrichts. Durch die Vorbereitungsstunden für den Tag der Konfirmation soll in ihnen die bisher in Schule und Haus gewonnene religiöse Erkenntnis so weit gefördert werden, daß

ihnen die Rechte als tätige Glieder der evangelischen Kirche zu gesprochen werden können und ihre Herzen beim Eintritt in das Gerieße des Lebens in innigem, lebendigen Glauben befestigt sind. Möge ihnen immer die hohe Bedeutung und der Ernst des Konfirmanden-Unterrichts vor Augen stehen und mögen ihre Erzieher es sich immer angelegen sein lassen, dahin zu wirken, daß ihnen die Würde desselben bewußt bleibt. Haus, Schule und Kirche müssen in dieser Hinsicht miteinander im Bunde stehen. Ohne religiöse Grundlage, ohne den festen Halt der Glaubensgewißheit wird kein wahrhaft sittlicher Charakter. Möge reicher Segen ruhen auf dem Konfirmanden-Unterricht zum Heile der ins Leben tretenden Jugend!

Das Mahnverfahren. Der neue Gesetzentwurf betr. Abänderung der deutschen Zivilprozessordnung will dem Mahnverfahren eine straffere Gestaltung geben, um ihm in der Praxis eine häufigere Anwendung zu sichern und dadurch den Parteien die größeren Kosten einer förmlichen Klage zu ersparen. Der gedachte Zweck soll dadurch erreicht werden, daß die Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner von Amtswegen zu erfolgen hat und daß die Einspruchsfrist gegen die Vollstreckungsbefehle wie gegen die Versäumnisurteile der Amtsgerichte auf eine Woche verkürzt wird. Außerdem überträgt der Entwurf den Erlass des Vollstreckungsbefehls dem Gerichtsschreiber. Demgemäß soll § 508 lauten: „Der Gerichtsschreiber hat die Zustellung des Versäumnisurteils zu vermitteln, sofern nicht die Partei, welche das Urteil erwirkt hat, erklärt hat, selbst einen Gerichtsvollzieher mit der Zustellung beauftragen zu wollen. Die in § 339 Abs. 1 bezeichnete Frist beträgt eine Woche. Die Einlegung des Einspruchs erfolgt durch Einreichung der Erklärung bei dem Amtsgerichte, daß Einspruch eingelegt werde, oder durch Abgabe der Erklärung zum Protokoll des Gerichtsschreibers. In der Formel des Versäumnisurteils ist der Partei zu eröffnen, in welcher Form und Frist ihr der Einspruch zusteht.“

Die Eisenpreise sinken weiter. Der Verband deutscher Drahtwalzwerke beschloß, den Grundpreis für gewöhnlichen Flußeisenbrat um 10 Mk. für die Tonne auf 140 Mk. zu ermäßigen.

Zulassung der Gemeindebeamten als Gemeindevertreter.

In § 46 der Revidierten Städteordnung und in § 37 der Revidierten Landgemeinbeordnung wird bestimmt, daß besoldete Gemeindebeamte nicht in die Stadt- und Gemeindevertretungen wählbar sind. Das Direktorium des Vereins sächsischer Gemeindebeamten hat nun in seiner letzten Sitzung einstimmig beschlossen, dem königlichen Gesamtministerium und den beiden Ständekammern, sowie deren Mitgliedern eine Bittschrift zu unterbreiten, in der um Aufhebung der erwähnten Bestimmung ersucht wird.

Das Jahr 1908 ist ein Schaltjahr. Der Neujahrstag fällt auf einen Mittwoch, die Fastnacht auf den 3. März. Ostern fällt spät und infolgedessen dauert die kommende Saison der Maskenbälle zwei Wochen länger als bei normalen Verhältnissen. Das Osterfest wird am 19. und 20. April gefeiert, Himmelfahrt Ende Mai, Pfingsten am 7. und 8. Juni. Zwischen Pfingsten und den großen Ferien sind nur 5 Schulwochen. Das Reformationsfest fällt auf einen Sonnabend, der erste Advent auf den 29. November, das Weihnachtsfest auf Freitag und Sonnabend und Silvester auf einen Donnerstag.

Am Sonntag fand in Löbau der Delegiertentag des Oberlausitzer Sängerbundes statt. Nach einem Begrüßungsgefang der Löbauer Vereine eröffnete der Bundesvorsitzende Herr Seminarlehrer Werner 1/10 Uhr die Versammlung, indem er die Delegierten herzlich bewillkommnete. Vertreten waren 78 Vereine durch 148 Delegierte. Die Tagesordnung wurde unter Leitung des Bundesvorsitzenden schnell abgewickelt. U. a. ist daraus zu erwähnen, daß der nächstjährige Delegiertentag, und zwar zum ersten Male, in Großröhrsdorf abgehalten werden soll. Das nächste Bundesfest findet den 21. und 22. Juni 1908 in Löbau statt. Die Löbauer Vereine haben bereits Ausschüsse gebildet und versichern bereits heute, daß sie alles aufbieten werden, die Sänger mit der den Oberlausitzern eigenen Gastfreundschaft aufzunehmen. Der Bund selbst umfaßt jetzt 91 Vereine mit 2891 Sängern.

Bretinig. Der Stammtisch in der „Guten Quelle“ beglückwünschte jüngst den Graten Zepelin zu seinem neuesten großen Erfolge auf dem Gebiete der Luftschiffahrt und zu seinem

